

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Anwendung des Wohnungsaufsichtsgesetzes in Bremen und Bremerhaven

Seit 2015 gibt es im Land Bremen das Wohnungsaufsichtsgesetz. Es ermächtigt die zuständige Behörde, bei Bekanntwerden eines im Gesetz formulierten Missstandes, gegen den Eigentümer einer Immobilie vorzugehen. Ein Missstand besteht laut dieses Gesetzes unter anderem immer dann, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebrauchs zu Wohnzwecken gegeben ist. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn in Wohnungen der Anschluss von Energie, Wasserversorgung und Entwässerung nicht gewährleistet wird. Zu Sperrungen kommt es zunehmend auch dadurch, dass Vermieter, die an sie gezahlten Kosten für Allgemeinstrom und Wasser nicht an den Versorger weitergeben und ihre Mieter somit unverschuldet in Notlagen bringen. Durchgeführte Sperren des Allgemeinstroms führen auch fast immer dazu, dass es neben der Wassersperre auch zu einem Heizungsausfall kommt. Um solchen und weiteren Fällen von erheblicher Beeinträchtigung des Gebrauchs der Wohnungen zu Wohnzwecken zu begegnen, wurde das Wohnungsaufsichtsgesetz beschlossen. Es ist an der Regierung dieses dann auch im Land Bremen konsequent umzusetzen und den Mietern, maßgeblich wenn Miete und Heizkosten durch die Kosten der Unterkunft (KdU) finanziert werden, ihre gesetzlich abgesicherten Rechte zu verschaffen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Gründe gab es für den Übergang der Zuständigkeit des Wohnungsaufsichtsgesetzes von der Senatorin für Umwelt, Bau und Verkehr zum Senator für Inneres?
2. Wer ist konkret für das Vorgehen nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz in Bremen und in Bremerhaven zuständig? Welche konkreten Aufgaben werden dabei von den einzelnen Behörden hinsichtlich der Kontrolle und Umsetzung des Gesetzes jeweils wahrgenommen?
3. Wie viel Personal wird bei den zuständigen Behörden zur Überwachung des Wohnungsaufsichtsgesetzes seit März 2015 jährlich eingesetzt? Inwieweit besteht zusätzlicher Personalbedarf? (Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben)
4. Wie erfahren die zuständigen Behörden von etwaigen Missständen? (Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben)

- a. Inwieweit gibt es definierte Ansprechpartner in den Stadtteilen und wissen diese, an wen sie die Meldungen weitergeben müssen?
- b. Wie sind die Meldewege, damit Missstände in bewohnten Immobilien, wie Wasser- und Allgemeinstromsperrern, die zuständigen Ressorts frühzeitig erreichen?
- c. Wie wird in den Ressorts auf solche Meldungen reagiert, wer trägt die Hauptverantwortung und gibt es schriftlich definierte Verfahrenswege?

5. Wie viele Fälle von erheblicher Beeinträchtigung des Gebrauchs von Wohnungen zu Wohnzwecken wurden konkret und nachweislich im Rahmen dieses Gesetzes in Bremen und in Bremerhaven seit Einführung des Gesetzes bearbeitet (bitte jährlich und aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven angeben)?

6. Inwieweit konnten diese Fälle zu einem positiven Abschluss gebracht werden?

7. Inwiefern gibt es in Bremen und Bremerhaven einen „Masterplan“, um gegen sogenannte „Schrottimmobilien“ vorzugehen? Welche Rolle spielt dabei das Wohnungsaufsichtsgesetz dabei und welche Erfolge sind bis heute zu verzeichnen?

8. Werden auffällige Immobilien nach einem geregelten Vorgehen entmietet, das heißt, dass die Sozialbehörden und Jobcenter eine Anmietung dieser Wohnungen konsequent ablehnen? In wie vielen Immobilien in welchen Stadtteilen wohnen deshalb heute keine Menschen mehr, die ihre Mietkosten im Rahmen der KdU finanzieren? (Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben)

9. Wie viele Wasser- und Allgemeinstromsperrern gab es im Jahr 2020 in Bremen und Bremerhaven in bewohnten Häusern wegen durch Vermieter nicht weitergeleitete Gelder an den Versorger? Wie viele Mieter und Mieterinnen waren jeweils im Rahmen der KdU betroffen?

10. Wie viele Androhungen von Wasser- und Allgemeinstromsperrern gab es im Jahr 2020 in Bremen und Bremerhaven in bewohnten Häusern wegen durch Vermieter nicht weitergeleitete Gelder an den Versorger?

- a. Wie viele Mieter und Mieterinnen waren jeweils im Rahmen der KdU betroffen?
- b. Durch welches Vorgehen und wie zufriedenstellend konnten diese angedrohten Sperrern abgewendet werden? (Bitte die Fälle einzeln auflisten)
- c. Inwiefern wurde dabei das Wohnungsaufsichtsgesetz angewendet?

11. Welchen Einfluss wird nach Einschätzung des Senats die Corona-Pandemie auf die Wohnverhältnisse der Mieterinnen und Mieter in Bremen und Bremerhaven in den nächsten Monaten haben?

12. Inwiefern rechnet der Senat mit einem erhöhten Aufkommen von Missstandsanzeigen bezüglich erheblicher Beeinträchtigungen von Wohnzwecken in Zeiten von und nach Corona?

11. Welche Vorkehrungen will der Senat treffen, um einem erhöhten Aufkommen von Missständen entgegenzuwirken?

Sigrid Grönert, Sina Dertwinkel, Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion der
CDU